

# WIEDEMANN WEBER

STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER

## Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2021

## Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e. V.

München

Wiedemann Weber GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
St.-Wolfgang-Platz 9h, 81669 München

Telefon 089-23 23 95-0, Fax: -55  
info@wiedemann-weber.de  
www.wiedemann-weber.de

Geschäftsführer:  
Dipl.-Betriebswirt Jörg Wiedemann  
Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebswirt (BA) René Weber  
Steuerberater, Fachberater für internat.  
Steuerrecht und Unternehmensnachfolge

Sparkasse Günzburg  
IBAN: DE72 7205 1840 0008 4380 38  
BIC: BYLA DEM1 GZK

Amtsgericht München HR B 165.006  
USt-ID-Nummer: DE 251 577 086



## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

### **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

- 3.1 Gegenstand der Prüfung
- 3.2 Art und Umfang der Prüfung

### **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

- 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
  - 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
  - 4.1.2 Jahresrechnung
- 4.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung
  - 4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen
  - 4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen
  - 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
  - 4.2.4 Zusammenfassende Beurteilung

### **5. SATZUNGSMÄßIGE VERWENDUNG DER VEREINSMITTEL**

### **6. BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

- 6.1 Prüfungsurteil
- 6.2 Grundlage für das Prüfungsurteil
- 6.3 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins für die Jahresrechnung
- 6.4 Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

## **ANLAGEN**

JAHRESRECHNUNG für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anlage 1

RECHTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaftern in der Fassung  
vom 01. Januar 2017

Anlage 3

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e. V., München, erteilte uns den Auftrag, die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins zum 31. Dezember 2021 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir erstatten unseren nachfolgenden Bericht unter Beachtung der im Prüfungsstandard PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Stand 01. Januar 2017“ maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Verein und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Der Verein hat keinen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt, da er dazu gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Es ist uns somit nicht möglich, im Rahmen unserer Prüfung eine Stellungnahme unter entsprechender Anwendung von § 321 Abs. 1 S. 2 HGB zur Lagebeurteilung des Vorstands abzugeben.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war die Jahresrechnung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Daneben haben wir geprüft, ob der Verein seine Mittel ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet und die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff der Abgabenordnung) beachtet hat.

Die Prüfung der Aufteilung und Umlegung von Kosten (Kostenverteilung) war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung der Jahresrechnung waren die sinngemäße Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 a HGB. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte in entsprechender Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Ergänzende Prüfungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Demnach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung der Jahresrechnung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Auftrag wurde im Zeitraum vom 02. bis zum 09. März 2022 in den Geschäftsräumen des Vereins ausgeführt. Weitere Prüfungshandlungen, betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie die Erstellung dieses Berichts haben wir in unseren Geschäftsräumen aufgrund der vom Verein vorgelegten Unterlagen vorgenommen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet. Danach haben wir entsprechend den von uns bewerteten innewohnenden Risiken und den Stärken des Kontrollumfelds ein Risikoprofil für die Jahresrechnung erstellt.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse unserer Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir substantielle Prüfungshandlungen durchgeführt. Danach wurden durch Anwendung substantieller analytischer (Plausibilitätsprüfungshandlungen) und sonstiger substantieller Prüfungshandlungen (sonstige Einzelfallprüfungshandlungen) schwerpunktmäßig

- Periodenabgrenzung Zuschüsse,
  - Rückstellungen,
  - sonstige Aufwendungen sowie
  - Budgetrechnung (Haushaltsplan)
- geprüft.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir ausschließlich bei der Liga-Bank angefordert. Deren Saldenbestätigung lag uns allerdings bis zum Abschluss der Jahresabschlussprüfung nicht vor; wir haben uns die Bankguthaben deshalb hilfsweise anhand der Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachweisen lassen.

Weitere Saldenbestätigungen (z. B. von Kunden oder Lieferanten) haben wir nicht eingeholt.

Sowohl im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems als auch der sonstigen substantiellen Prüfungshandlungen haben wir Stichprobenverfahren angewendet. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach einem uneingeschränkten Zufallsstichprobenverfahren und einem bewussten Auswahlverfahren.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Der Vorstand des Vereins erteilte uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresrechnung.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanzbuchführung des Vereins wird mittels des Systems Sage 100 der Firma „Sage Software GmbH“ erstellt. Die Geschäftsvorfälle werden anhand eines ausreichend tief gegliederten Kontenplans erfasst.

Die Lohnbuchführung wird zentral im EDV-System der AKDB erstellt.

Für das Anlagevermögen besteht ein Anlagenverzeichnis, das von uns prüferisch durchgesehen, jedoch nicht auf Vollständigkeit geprüft wurde. Wertmäßig wird das Anlagevermögen nicht erfasst und aufgrund der Finanzierung durch Zuschüsse auch nicht bilanziert.

Die Sicherung der Daten erfolgt täglich um 21 Uhr durch Back up's. Dabei werden unter der Woche die Änderungen gesichert (inkrementelle Sicherung), am Wochenende erfolgt jeweils eine Vollsicherung.

Die Kontenführung und Belegablage sind ordnungsmäßig. Die den Verein betreffenden Aufwendungen und Erträge sind, soweit wir dies festgestellt haben, vollständig erfasst und zeitlich zutreffend abgegrenzt.

Die Vorstände des Vereins sind bereits nach der Satzung einzelvertretungsberechtigt und entsprechend auch bei Bankgeschäften einzelzeichnungsberechtigt; das grundsätzlich zu empfehlende Vier-Augen-Prinzip ist dadurch systembedingt nicht umsetzbar.

Soweit wir dies festgestellt haben, entspricht das interne Kontrollsystem im Übrigen dem Umfang der geschäftlichen Aktivitäten des Vereins. Die Buchführung des Vereins entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Beanstandungen von Bedeutung bei der Prüfung der Buchführung und der weiteren Unterlagen, die nicht zu einer Einschränkung oder Versagung der Bescheinigung geführt haben, haben sich nicht ergeben.

Nach Berücksichtigung der im Prüfungsverlauf veranlassten Nach- und Berichtigungsbuchungen enthalten die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins - laut Vollständigkeitserklärung des Vorstands und soweit wir dies festgestellt haben - alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

#### **4.1.2 Jahresrechnung**

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr. Die in den Konten vorgetragenen Eröffnungszahlen zum 01. Januar 2021 stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 überein.

Die Mitgliederversammlung hat in der (als Video-Konferenz durchgeführten) Sitzung am 14. April 2021 die von uns geprüfte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen, den Vorstand einstimmig für das Geschäftsjahr 2020 entlastet und den Haushalt für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Beanstandungen von Bedeutung bei der Prüfung der Jahresrechnung, die nicht zu einer Einschränkung oder Versagung der Bescheinigung geführt haben, haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 des Vereins ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

## **4.2 Gesamtaussage der Jahresrechnung**

### **4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung erfolgt weitgehend unter entsprechender Anwendung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze der §§ 252 bis 256 a HGB. Die Bewertung erfolgt nach dem going-concern-Prinzip, Bewertungsvereinfachungsverfahren im Sinne des § 256 HGB wurden nicht angewandt.

Die Bilanz spiegelt jedoch nicht vollständig die tatsächlichen Vermögensverhältnisse des Vereins wider, da zulässiger Weise und abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (insbesondere Sachanlagen) nicht aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern bereits im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als laufender Aufwand verbucht werden. Die Zeit- bzw. Buchwerte des Anlagevermögens werden vom Verein nicht ermittelt.

### **4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Soweit wir dies festgestellt haben, hat der Verein die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewandt. Änderungen bei wertbestimmenden Faktoren, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen, haben wir nicht festgestellt.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die die Darstellung der Jahresrechnung beeinträchtigen.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

#### **4.2.4 Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – zu der Beurteilung gelangt, dass die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

## 5. SATZUNGSMÄßIGE VERWENDUNG DER VEREINSMITTEL

Zweck des Vereins ist nach § 1 Abs. 2 der Satzung die Förderung von Jugendhilfe sowie die Förderung und Vertretung der Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit auf Landesebene, insbesondere die Beschaffung und Verwaltung von Mitteln und Einrichtungen der durch Statut der bayerischen Bischöfe errichteten „Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern“.

Der Verein verfolgt darüber hinaus ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch Zuschüsse und Zuwendungen sowie Kostenerstattungen von Einsatzstellen, daneben im geringeren Umfang aus Erträgen der Zweckbetriebe sowie aus Vermögensverwaltung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Soweit wir dies festgestellt haben, wurden keine Mittel des Vereins für Zwecke verwendet, die nicht den Vorschriften der Satzung entsprechen, die unverhältnismäßig bzw. überhöht waren oder die gegen das Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51 ff AO) verstoßen. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

## **6. BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die „Landestelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e. V.“, München:

### **6.1 Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob der Verein seine Mittel ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet und die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff der Abgabenordnung) beachtet hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Unter entsprechender Anwendung von § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

### **6.2 Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung in entsprechender Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt 6.4 „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unserer Bescheinigung weitestgehend beschrieben.

Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

### **6.3 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins für die Jahresrechnung**

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei ist von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### **6.4 Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie eine Bescheinigung zu erteilen, die unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in entsprechender Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung. Diese Beschreibung ist Bestandteil unserer Bescheinigung.

München, 14. März 2022

WIEDEMANN WEBER GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

  
Dipl.-Betw. Jörg Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

## **JAHRESRECHNUNG**

---

		<b>2021</b>	<b>2020</b>
		EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Umlaufvermögen</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.374,67		206.795,45
4. Finanzanlagen	<u>25.000,00</u>	162.374,67	25.000,00
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		1.190.354,88	1.800.822,06
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung		7.083,22	4.499,99
		<b>1.359.812,77</b>	<b>2.037.117,50</b>

	2021	2020
	EUR	EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Jahresergebnis	24.564,24	4.236,42
II. Kapitalvortrag	137.031,96	132.795,54
III. Zweckgebundene Rücklagen	200.000,00	200.000,00
IV. Freie Rücklage	104.500,00	101.500,00
<b>B. Rückstellungen</b>	161.500,00	171.940,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Verb. a. Lief. und Leist.	31.465,54	21.157,17
III. Verb. aus Zuschussweiterleitung	385.841,50	1.142.937,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	27.919,53	27.801,37
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Passive Rechnungsabgrenzung	286.990,00	234.750,00
	<b>1.359.812,77</b>	<b>2.037.117,50</b>

München, 02.03.2022



Maria-Theresia Kölbl  
Vorsitzende



Elke Welscher  
Personal- und  
Finanzverwaltung

	2021 EUR	2020 EUR
<b>Einnahmen</b>		
Zuschüsse Bund/Land		
Zuschüsse BJR	2.133.897,64	2.406.215,79
Zuschüsse KJP	342.914,69	326.836,91
Zuschüsse ZBFS Bayern	78.983,00	86.141,00
Zuschüsse StMUV	461.250,86	448.893,00
<i>Ergebnisse Zuschüsse Bund/Land</i>	<i>3.017.046,19</i>	<u>3.268.086,70</u>
Übrige Einnahmen		
Überdiözesaner Fonds	484.754,70	529.574,25
Sonstige Zuschüsse/Einnahmen	501.157,30	499.723,94
Eigenleistungen	11.027,90	23.668,81
Teilnehmerbeiträge	25.351,60	13.464,09
Einnahmen für gesetzl. Abgaben	690.473,97	680.976,27
<i>Ergebnis übriger Einnahmen</i>	<i>1.712.765,47</i>	<u>1.747.407,36</u>
Summe Einnahmen	<u>4.729.811,66</u>	<u>5.015.494,06</u>
<b>Ausgaben</b>		
Personalaufwand		
Personalkosten Landesstelle	-1.164.571,91	-1.140.305,44
<i>Personalaufwand</i>	<i>-1.164.571,91</i>	<u>-1.140.305,44</u>
Freiwillige Dienste		
Aufwendungen Freiwillige Dienste	-1.295.383,80	-1.241.129,91
Übrige Aufwendungen		
Sachkosten	-404.805,32	-383.575,96
Reisekosten	-3.637,78	-3.681,85
Einrichtung Ersatzbeschaffungen	-18.488,97	-49.492,86
Weiterleitung Zuschüsse	-1.815.359,64	-2.095.671,62
<i>Ergebnis übriger Aufwendungen</i>	<i>-2.242.291,71</i>	<u>-2.532.422,29</u>
Summe Ausgaben	<u>-4.702.247,42</u>	<u>-4.913.857,64</u>
<b>Jahresergebnis vor Rücklagen</b>	<u><b>27.564,24</b></u>	<u><b>101.636,42</b></u>
<i>Veränderung der Rücklagen</i>	<i>3.000,00</i>	<i>97.400,00</i>
<b>Jahresergebnis nach Rücklagen</b>	<u><b>24.564,24</b></u>	<u><b>4.236,42</b></u>

München, 02.03.2022


Maria-Theresia Kölbl  
Vorsitzende

  
Elke Welscher  
Personal- und  
Finanzverwaltung

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
		EUR	EUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
S12600	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.326,86	200.004,50
S12605	Forderungen aus Barkasse-Vorschüssen	0,00	0,00
S12620	Forderungen an FSJ-Einsatzstellen	2.047,81	6.790,95
S12621	Forderungen an FSJ-Einsatzstellen/VBG	0,00	0,00
S12630	Forderungen an FÖJ-Einsatzstellen	0,00	0,00
S12631	Forderungen an FÖJ-Einsatzstellen/VBG	0,00	0,00
		<u>137.374,67</u>	<u>206.795,45</u>
<b>Finanzanlagen</b>			
S18080	Liga-Bank 8 214 95 16 -Geschäftsguthaben-	25.000,00	25.000,00
		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
<b>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
S16010	Barkasse	2.732,33	2.800,67
S17000	Bestandskonto Briefmarken	0,00	
S18000	Liga-Bank 214 95 16	639.667,24	1.102.572,25
S18030	Liga-Bank 550 214 95 16 -VR-Flex-Konto-	375.000,00	335.000,00
S18050	Liga-Bank 214 96 13 -FSJ-	152.116,19	344.167,99
S18060	Liga-Bank 10 214 96 13 -FÖJ-	20.839,12	16.281,15
		<u>1.190.354,88</u>	<u>1.800.822,06</u>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
S19000	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.083,22	4.499,99
		<u>7.083,22</u>	<u>4.499,99</u>
<b>Kapitalvortrag</b>			
S80010	Vereinskapital	137.031,96	132.795,54
		<u>137.031,96</u>	<u>132.795,54</u>
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>			
S30010	Rücklagen für PC / EDV / Telekomm.	5.000,00	5.000,00
S30020	Rücklagen für Dienstwagen	55.000,00	55.000,00
S30070	Investitionsrücklage	33.000,00	33.000,00
S30090	Rücklage f. FÖJ-Zuschussmittel-Rückgang	20.000,00	20.000,00
S30100	Rücklage f. ÜDF-Zuschussmittel-Rückgang	75.000,00	75.000,00
S30110	Rücklage f. PK Fachstelle Prävention	12.000,00	12.000,00
		<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
<b>Freie Rücklage</b>			
S30040	Freie Rücklage	104.500,00	101.500,00
		<u>104.500,00</u>	<u>101.500,00</u>
<b>Rückstellungen</b>			
S30000	Rückstellungen	161.500,00	171.940,00
		<u>161.500,00</u>	<u>171.940,00</u>

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b> EUR	<b>2020</b> EUR
<b>Verb. a. Lief. und Leist.</b>			
S33000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.914,88	20.688,50
S33010	Verbindlichkeiten -FSJ-	2.630,68	468,67
S33020	Verbindlichkeiten -FÖJ-	919,98	
		<u>31.465,54</u>	<u>21.157,17</u>
<b>Verb.aus Zuschussweiterleitung</b>			
S13710	Verb. aus Weiterleitung Zuschüsse Basisförderung	94.500,00	135.600,00
S13730	Verb. aus Weiterleitung Zuschüsse JBM	136.425,50	533.007,00
S13740	Verb. aus Weiterleitung Zuschüsse AEJ	154.916,00	474.330,00
S13800	Verb. aus Weiterltg. Zuschüsse -Basisförderung KJG-	0,00	0,00
S13810	Verb. aus Weiterltg. Zuschüsse -Basisförderung J-GCL u. KSJ LAG-	0,00	0,00
S13900	Sonstiger Durchlauf	0,00	0,00
		<u>385.841,50</u>	<u>1.142.937,00</u>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
S33030	Verbindlichkeiten für Stiftungszentrum	6.311,88	5.861,88
S34001	Verb. nochabzuf. Abgaben/Nettolöhne	334,54	415,49
S34002	Verb. nochabzuf. Abgaben/Lohnsteuer	21.249,44	21.509,05
S34003	Verb. nochabzuf. Abgaben/SV-Beiträge	23,67	14,95
S34004	Verb. nochabzuf. Abgaben/ZV-Beiträge	0,00	0,00
S34005	Verb. nochabzuf. Abgaben/VWL-Zahlungen	0,00	0,00
S34006	Verb. nochabzuf. Abgaben/Beihilfe AN-Anteil	0,00	0,00
		<u>27.919,53</u>	<u>27.801,37</u>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
S39000	Passive Rechnungsabgrenzung	286.990,00	234.750,00
		<u>286.990,00</u>	<u>234.750,00</u>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
<b>Zuschüsse BJR</b>			
S41030	AEJ-Zuschüsse für Landesstelle BDKJ	1.088,00	1.800,00
S41031	AEJ-Zuschüsse zur Weiterleitung	335.350,81	673.268,05
S41051	JBM-Zuschüsse zur Weiterleitung	936.321,83	902.322,74
S41060	Basisförderung - Zuschüsse f. Landesstelle BDKJ	331.669,00	329.253,17
S41061	Basisförderung - Zuschüsse zur Weiterleitung	529.468,00	499.571,83
		<u>2.133.897,64</u>	<u>2.406.215,79</u>
<b>Zuschüsse KJP</b>			
S42000	Zuschüsse KJP- FSJ-Bundmittel	342.914,69	326.836,91
		<u>342.914,69</u>	<u>326.836,91</u>
<b>Zuschüsse ZBFS Bayern</b>			
S43010	Zuschüsse ZBFS - FSJ-Landesmittel f. Landesstelle BDKJ	64.764,00	65.632,00
S43030	Zuschüsse ZBFS - FSJ-Landesmittel für BDKJ DV Bamberg	12.844,00	17.109,00
S43040	Zuschüsse ZBFS - FSJ-Landesmittel f. Salisianer MUC	1.375,00	3.400,00
		<u>78.983,00</u>	<u>86.141,00</u>
<b>Zuschüsse StMUV</b>			
S43050	Zuschüsse StMUVG - KJP-Bundesmittel FÖJ	168.000,00	168.000,00
S43060	Zuschüsse StMUVG - Landesmittel FÖJ	293.250,86	280.893,00
		<u>461.250,86</u>	<u>448.893,00</u>
<b>Überdiözesaner Fonds</b>			
S40010	Zuschuss Bay. Bischofskonferenz - ÜDF	484.754,70	529.574,25
		<u>484.754,70</u>	<u>529.574,25</u>
<b>Sonstige Zuschüsse/Einnahmen</b>			
S42480	Zuschüsse politische Bildung	490,93	1.123,03
S42490	Sonstige Zuschüsse FSJ	1.375,70	
S44100	Einnahmen aus dem Vorjahr	950,00	
S49020	Verwaltungskostenerstattung	22.774,00	27.071,00
S49027	Zuschuss zur Bildungsarbeit - FSJ -	316.980,00	316.777,50
S49130	TG/Sachbez. v. FÖJ-EST zur Weiterleitung an TN's	156.443,80	152.591,75
S49200	Einnahmen aus dem Verkauf gebrauchten Inventares	199,86	26,00
S49220	Einnahmen Nutzungsüberlassung Büroräume	1.935,00	1.800,00
S49990	Sonstiges		323,00
S71000	Außerordentlicher Ertrag	8,01	11,66
		<u>501.157,30</u>	<u>499.723,94</u>

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
		EUR	EUR
<b>Eigenleistungen</b>			
S49050	Jugendarbeitshilfen	440,00	290,00
S49061	Dividende	1.000,00	1.000,00
S49063	Erträge aus Stiftungsausschüttung	9.587,90	20.578,81
S49100	Autoverkauf		1.800,00
		<u>11.027,90</u>	<u>23.668,81</u>
<b>Teilnehmerbeiträge</b>			
S49010	Teilnehmerbeiträge	25.351,60	13.464,09
		<u>25.351,60</u>	<u>13.464,09</u>
<b>Einnahmen für gesetzl. Abgaben</b>			
S49090	SV-Abgaben der FSJ-Einsatzstellen	614.044,64	607.621,93
S49110	SV-Abgaben der öff. Einsatzstellen im FÖJ	76.429,33	73.354,34
		<u>690.473,97</u>	<u>680.976,27</u>
<b>Personalkosten Landesstelle</b>			
S50100	Gehälter	-926.364,07	-916.526,81
S50110	Sozialabgaben	-183.628,38	-177.847,89
S50130	Künstlersozialabgabe	-45,15	-164,64
S50150	Veränderung Rückstellungen Pers.kosten	10.100,00	9.500,00
S50200	Aushilfen	-1.320,00	
S50600	Beiträge Berufsgenossenschaft VBG	-2.532,14	-2.461,29
S50700	Beiträge Zusatzversicherungen	-43.315,05	-42.985,07
S50800	Beihilfeversicherung	-1.851,15	-1.881,12
S50900	Fortbildung	-3.750,00	-754,80
S50910	betriebliche Qualifikation	-4.244,22	-3.455,92
S50920	Supervision	-7.511,75	-3.677,90
S50930	Soziale Leistungen	-110,00	-50,00
		<u>-1.164.571,91</u>	<u>-1.140.305,44</u>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2021 EUR	2020 EUR
<b>Aufwendungen Freiwillige Dienste</b>			
S50220	Taschengeld/Sachbezüge an FÖJ-TN	-156.443,80	-152.591,75
S50310	Honorare FWD	-44.124,00	-42.847,50
S50350	Übungseiterpauschalen FWD	-35.875,00	-29.332,50
S50500	Gesetzl. Abgaben-Freiwillige FSJ	-614.044,64	-607.621,93
S50510	Gesetzl. Abgaben Freiwillige FÖJ	-162.028,97	-157.845,34
S50512	Gesetzl. Abgaben Freiwillige FÖJ - Insolvenzuml. öff. EST	-226,34	-108,46
S50513	Gesetzl. Abgaben Freiwillige FÖJ - TN's von öffentl. EST	-76.429,33	-73.354,34
S51101	Reisekosten - Tagegeld MitarbeiterInnen - FWD	-476,20	-668,90
S51103	Reisekosten - Tagegeld geistl. Verbandsleiter - FWD		-14,40
S51201	Reisekosten - Fahrtk. MA's - FWD, zuwendungsfähig	-1.268,37	-3.100,39
S51501	Reisekosten - Dienstwagennutzung - FWD, zuwend.fähig	-2.061,00	-1.477,80
S51701	Fahrtkosten Teamer und Sonstige - FWD, zuwend.fähig	-4.742,23	-5.265,82
S51800	Fahrtkosten d. TN im FSJ	-10.542,58	-9.780,74
S51900	Fahrtkosten d. TN im FÖJ - DB-Kosten	-9.150,54	-11.631,95
S51901	Fahrtkosten d. TN im FÖJ - ÖPNV-Kosten/sonst.	-924,88	-1.138,34
S52001	Bewirtung und Unterbringung - FWD	-157.361,82	-125.592,26
S56001	Arbeitsmaterial - FWD	-19.684,10	-18.757,49
		<u>-1.295.383,80</u>	<u>-1.241.129,91</u>

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b> EUR	<b>2020</b> EUR
<b>Sachkosten</b>			
S50300	Honorare	-19.701,50	-7.587,00
S50340	Übungsleiterpauschalen		-150,00
S50360	Ehrenamtspauschale	-1.515,00	-1.861,25
S50940	AKDB	-2.916,61	-2.419,85
S52000	Bewirtung und Unterbringung	-21.464,97	-20.575,97
S53100	Raumkosten	-119.367,51	-119.802,57
S54100	Fernsprech-u.a.Fernmelde- und Onlinedienste	-18.166,81	-20.446,22
S54200	Porto und sonst.Zustell- und Versandgebühren	-11.853,66	-9.407,83
S54300	Büromaterial	-15.139,07	-19.321,94
S54400	Kopierkosten	-7.688,24	-7.514,88
S54500	Druckkosten u. Layoutarbeiten	-11.478,31	-10.641,70
S54700	Wartung und Reparatur v. Bürogeräten	-65.229,59	-59.611,13
S54900	Sonstige Verwaltungskosten	-3.850,36	-3.930,50
S55100	Beiträge	-12.616,79	-12.633,13
S55200	Versicherungen	-3.673,57	-3.820,89
S56000	Arbeitsmaterial	-10.821,02	-3.541,93
S57100	Fachbücher	-302,13	-624,67
S57200	Fachzeitschriften, Zeitungen und Pressedienste	-2.024,60	-1.981,26
S58200	KFZ-Kosten	-4.233,50	-5.862,89
S58201	Erlöse aus KM-Verrechnungen, zuwendungsfähig	2.328,30	2.225,40
S58300	KFZ-Stattauto/Flinkster/Mietwagen	-2.887,17	-1.851,59
S59100	Rechnungsprüfung/Steuer- u. Rechtsberatung	-17.993,14	-17.255,65
S59200	Kosten des Geldverkehrs	-882,92	-963,00
S59400	Verschiedene Kosten	-408,36	-596,66
S59450	Veränderung Rückstellungen Sachkosten	340,00	-6.340,00
S59500	Sonderkosten Vorjahr	-77,47	
S59660	Zuschuss an Verbände	-53.180,28	-47.058,85
S75000	Außerordentlicher Aufwand	-1,04	
		<u>-404.805,32</u>	<u>-383.575,96</u>
<b>Reisekosten</b>			
S51100	Reisekosten - Tagegeld MitarbeiterInnen	-146,30	-133,90
S51102	Reisekosten - Tagegeld geistl. Verbandsleiter	-34,60	-41,90
S51200	Reisekosten - Fahrtk. MA's	-907,80	-816,75
S51400	Reisekosten - Teilnehmergebühren	-203,00	-110,00
S51500	Reisekosten - Dienstwagennutzung	-267,30	-175,20
S51700	Fahrtkosten Gremien und Sonstige	-2.078,78	-2.404,10
		<u>-3.637,78</u>	<u>-3.681,85</u>
<b>Einrichtung Ersatzbeschaffungen</b>			
S54600	Bürogeräte- und Einrichtung	-18.488,97	-18.144,71
S58100	KFZ-Anschaffungen		-31.348,15
		<u>-18.488,97</u>	<u>-49.492,86</u>

**Kontennachweis**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b> EUR	<b>2020</b> EUR
<b>Weiterleitung Zuschüsse</b>			
S59033	Weiterltg. Zuschüsse AEJ	-335.350,81	-673.268,05
S59034	Weiterltg. Zuschüsse JBM	-936.321,83	-902.322,74
S59620	Weiterltg. Zuschüsse ZBFS f. FSJ an BDKJ DV Bamberg	-12.844,00	-17.109,00
S59625	Weiterltg. Zuschüsse ZBFS f. FSJ an Salisianer MUC	-1.375,00	-3.400,00
S59633	Weiterltg. Zuschüsse Basisförderung an Landesverbände	-529.468,00	-499.571,83
		<u>-1.815.359,64</u>	<u>-2.095.671,62</u>
<b>Veränderung der Rücklagen</b>			
S59800	Veränderung der Rücklagen	3.000,00	97.400,00
		<u>3.000,00</u>	<u>97.400,00</u>

**RECHTLICHE UND STEUERLICHE  
GRUNDLAGEN**

## 1. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

#### 1.1.1 Rechtsform und Zweck des Vereins

Der Verein ist unter der Nummer VR 6.527 in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 07. April 1962, zuletzt geändert durch Beschluss vom 06. Dezember 2018.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02. Dezember 2021 wurde die Satzung erneut geändert. Diese Satzungsänderung ist bisher jedoch weder vom Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz genehmigt (§ 14 der aktuellen Satzung) noch im Vereinsregister eingetragen und somit noch nicht wirksam geworden.

Der Name des Vereins lautet:

**"Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e. V."**

mit Sitz in München.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugendhilfe sowie die Förderung und Vertretung der Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit auf Landesebene, insbesondere die Beschaffung und Verwaltung von Mitteln und Einrichtungen der durch Statut der bayerischen Bischöfe errichteten „Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern“.

### 1.1.2 Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht nach § 12 der aktuell gültigen Satzung aus drei Personen.

Erster Vorsitzender ist der jeweilige Vorsitzende der Landesstelle gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des bis zum 14. Oktober 2021 gültigen Statuts der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern.

Weitere Vorsitzende sind gemäß § 12 der Satzung

1. der/die jeweilige Geschäftsführende Leiter/in der Landesstelle gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des bis zum 14. Oktober 2021 gültigen Statuts der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern und
2. der/die Landesvorsitzende des BDKJ Bayern gemäß § 7 Abs. 2 a der bis zum 14. Oktober 2021 gültigen Satzung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzenden je einzeln.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Amt, kann die Mitgliederversammlung für die Zeit bis zur ordentlichen Besetzung des entsprechenden Amtes ein kommissarisches Vorstandsmitglied wählen. Dieses kommissarische Vorstandsmitglied ist nicht vertretungsberechtigt im Sinne des § 26 BGB.

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Der Vorstand leitet den Verein und erfüllt alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung übertragen sind; er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Der Vorstand beschließt die Geschäftsordnung.

Der Vorstand leitet die Sitzungen bzw. Mitgliederversammlungen und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse.

Der Vorstand setzte sich im Prüfungszeitraum wie folgt zusammen:

Eva Jelen, München, (bis 28. Februar 2021),  
Daniel Köberle, München,  
Maria-Theresia Kölbl, München, (seit 01. September 2021) sowie  
Sarah Carmen Lehner, München (seit 01. September 2021).

## **1.2      Wirtschaftliche Grundlagen**

Unter dem Dach des gemeinnützigen Vereins sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (BDKJ, LAG Bayern), sowie die Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Landesstelle) organisiert.

Der BDKJ betreibt insbesondere Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit und dient als Sprachrohr der Katholischen Jugendorganisationen in Bayern. Die Landesstelle wurde von der Freisinger Bischofskonferenz eingerichtet und nimmt verschiedene von dort zugewiesene Aufgaben wahr, unter anderem Koordinierung der Jugendseelsorge und Jugendarbeit. Daneben betreut der Verein freiwillig Tätige, insbesondere für das freiwillige soziale sowie das freiwillige ökologische Jahr.

Der Verein finanziert sich ganz überwiegend aus Zuschüssen verschiedener staatlicher Einrichtungen und der Freisinger Bischofskonferenz sowie aus Zuschüssen der Einsatzstellen der Freiwilligendienste zur Bildungsarbeit und aus Verwaltungskostenzuschüssen im Rahmen der Betreuung der freiwillig Tätigen.

## **2. STEUERLICHE GRUNDLAGEN**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Das Finanzamt München hat, zuletzt mit Bescheid vom 31. Oktober 2019 für die Jahre 2016 bis 2018, die Steuerbefreiung aufgrund Gemeinnützigkeit (Förderung der Jugendhilfe) ausgesprochen und für die Folgejahre die vorläufige Anerkennung gewährt.

Das Finanzamt München hat zudem mit Bescheid vom 18. Juni 2013 bestätigt, dass die Satzung in der Fassung vom 01. August 2000 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen für Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Das Finanzamt München hat die Gestellung von Personal im Rahmen des FSJ als steuerunschädlichen Zweckbetrieb nach § 65 Nr. 5 AO und § 52 Abs. 2 Nr. 2 AO eingestuft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

